



So viel Geschichte –
so viel Zukunft.

Sindelfingen
750 JAHRE

Gewinnspiel der Stadt Sindelfingen im Rahmen des 750-jährigen Jubiläums

Veranstalter

Stadt Sindelfingen

Rathausplatz 1

71063 Sindelfingen

www.sindelfingen.de, www.750jahre.sindelfingen.de

Teilnahmebedingungen

1. Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für alle Gewinnspiele, welche die Stadt Sindelfingen auf den durch sie betriebenen Websites durchführen und in denen auf diese Bedingungen verwiesen wird.
2. Zur Teilnahme berechtigt an einem Gewinnspiel ist jede natürliche Person, die ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Nicht teilnahmeberechtigte Personen erlangen auch im Fall der Zuteilung eines Gewinns keinen Gewinnanspruch. Teilnahmevermittlungen über Teilnahme- und Eintragsdienste können nicht berücksichtigt werden.
3. Jeder Teilnehmer kann nur im eigenen Namen teilnehmen. Gewinne können nicht an Dritte übertragen werden.
4. Bei der Teilnahme am Gewinnspiel werden teilweise Pflichtangaben und teilweise freiwillige Angaben abgefragt, z.B. Name, Vorname, Anschrift, Alter und/oder E-Mail- Adresse und/oder Telefonnummer. Sämtliche dieser persönlichen Daten werden durch die Stadt Sindelfingen entsprechend der Datenschutzerklärung und ggf. zusätzlich erteilter Einwilligungserklärung behandelt. Zur Teilnahme am Gewinnspiel müssen sämtliche Angaben - soweit Angaben gemacht werden - der Wahrheit entsprechen. Anderenfalls kann der Ausschluss erfolgen.



So viel Geschichte –
so viel Zukunft.

Sindelfingen
750 JAHRE

5. Es wird keine Haftung für jegliche Probleme oder Mängel im Zusammenhang mit Computern, Verbindungen, Netzwerken etc. übernommen, die vom Teilnehmer für das Versenden einer Einsendung bis zum Einlangen in der Sphäre der Stadt Sindelfingen genutzt werden.
6. Die Stadt Sindelfingen behält sich das Recht vor, bei Änderung der Rechtslage oder der Rechtsprechung oder aufgrund eines gerichtlichen Verbots die jeweiligen angekündigten Gewinne auszutauschen und durch andere Gewinne und Preise zu ersetzen, den jeweiligen Spielablauf zu ändern oder das Gewinnspiel insgesamt abzusagen. Dem evtl. bereits ermittelten Gewinner stehen in diesen Fällen keinerlei Ansprüche gegen die Stadt Sindelfingen oder gegen rechtlich verbundene Unternehmen zu.
7. Die Ermittlung der Gewinner erfolgt durch die Stadt Sindelfingen, deren Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen oder beauftragte Dritte. Hierbei haftet die Stadt Sindelfingen nicht für leicht fahrlässiges Verhalten dieser Personen bei der Gewinnerermittlung.
8. Im Falle eines Gewinns wird der Teilnehmer in Textform (insbesondere per Post, E-Mail oder per Fax) benachrichtigt. Der Gewinner muss den Gewinn in der von der Stadt Sindelfingen vorgegebenen Frist und Form antreten. Frist und Form werden dem Gewinner im Rahmen der Gewinnbenachrichtigung mitgeteilt. Im Falle der Nichteinhaltung dieser Fristen ist die Stadt Sindelfingen berechtigt, einen neuen Gewinner zu ziehen und den Gewinn anderweitig zu vergeben. Ersatzansprüche des zunächst gezogenen Gewinners gegenüber der Stadt Sindelfingen sind ausgeschlossen.
9. Sofern es sich bei den ausgelobten Gewinnen um Sachpreise handelt, zahlt die Stadt Sindelfingen den Gegenwert nicht in Geld aus. Der Teilnehmer erklärt im Falle eines Gewinns, dass eventuelle Kosten, Spesen und sonstige Leistungen, die nicht als Gewinn oder als im Gewinn enthalten ausgelobt sind, vom ihm getragen werden. Weiterhin übernimmt die Stadt Sindelfingen keinerlei Haftung für Schäden, die durch den Teilnehmer verursacht werden und wird von ihm insoweit von allen Ansprüchen Dritter freigestellt.
10. Sofern der Teilnehmer gegen besondere Spielregeln oder diese Bedingungen verstößt, ist die Stadt Sindelfingen jederzeit berechtigt, ihn von der Teilnahme ohne Vorankündigung auszuschließen.
11. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.